

AUGUST 2025

Kompass Chemikalienpolitik

ZIVILGESELLSCHAFTLICHE EINFÜHRUNG



Chemikalien sind allgegenwärtig – sie ermöglichen moderne Technologien, finden Einsatz in praktisch allen Industriezweigen und sind aus unserem Alltag nicht wegzudenken. Ihre Herstellung und Nutzung kann sowohl wirtschaftliche Chancen als auch erhebliche Gefahren mit sich bringen: Die Belastung von Mensch und Umwelt mit gefährlichen Stoffen ist inzwischen ein Problem von ähnlicher Tragweite wie die Klimakrise und das Artensterben.

Wir geben Ihnen hier einen kompakten Überblick, warum eine konsistente, ambitionierte und schützende Chemikalienpolitik notwendig ist und wie Sie sich hierzu engagieren können.

Einerseits

CHEMIKALIEN STEHEN AM ANFANG DER MEISTEN LIEFERKETTEN UND DIE CHEMIEINDUSTRIE IST IN DEUTSCHLAND EIN STARKER WIRTSCHAFTSZWEIG MIT ERNEUERUNGSBEDARF.

Deutschland ist der weltweit drittgrößte Chemie-Standort und mit an der Spitze bei Forschung und Innovation. Die Branche versorgt viele andere Industrien mit chemischen Produkten und ihre Innovationskraft macht sie zu einem bedeutenden Wirtschaftsakteur.

Die Unternehmen der chemischen Industrie stehen vor einem tiefgreifenden Wandel, da sie ihre Energie- und Rohstoffversorgung sicherstellen und den (erheblichen) Beitrag zur Klimakrise mindern müssen. Das Ziel, sichere Chemikalien nachhaltig zu produzieren, muss in diesem Wandel berücksichtigt werden, um die zunehmende Umweltverschmutzung zu stoppen. Dies kann der Branche neue Innovationsimpulse geben, Arbeitsplätze sichern und neue Märkte erschließen. Eine zukunftssichere Regulierung schafft hierfür die nötigen Anreize, stellt Planungssicherheit für Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit her und sorgt für gleiche Wettbewerbsbedingungen auf dem Markt.

Andererseits

CHEMIKALIEN UND IHRE GEFAHREN: DIE GLOBALE VERSCHMUTZUNGSKRISE

Wissenschaftliche Studien und die UN zeigen übereinstimmend: Wir befinden uns inmitten einer globalen Verschmutzungskrise, die gravierende ökologische, ökonomische und gesundheitliche Folgen hat. Weltweit sind ca. 350.000 Chemikalien auf dem Markt, wovon nur wenige toxikologisch bewertet und noch weniger reguliert sind.

Die Verschmutzungskrise wird durch (die Freisetzung von) gesundheits- und umweltschädlichen Chemikalien verursacht. Besonders problematisch sind hier biologisch nicht abbaubare Schadstoffe wie PFAS („Ewigkeitschemikalien“), weil diese Stoffe sich kontinuierlich in der Umwelt und im menschlichen Körper anreichern und ins Trinkwasser gelangen. Diese Chemikalien sind so

weit verbreitet, dass bereits Neugeborene PFAS im Blut haben.

Über Alltagsprodukte und die Umwelt sind Mensch und Tier nicht nur PFAS ausgesetzt: Substanzen, die z.B. das Hormonsystem schädigen (Endokrine Disruptoren, EDCs) können aus verschiedenen Chemikaliengruppen stammen und sind in nahezu allen Alltagsprodukten enthalten. Sie können sich in ihrer Wirkung addieren und bereits in sehr geringen Konzentrationen schädlich wirken, daher gibt es für sie keine sicheren Grenzwerte.

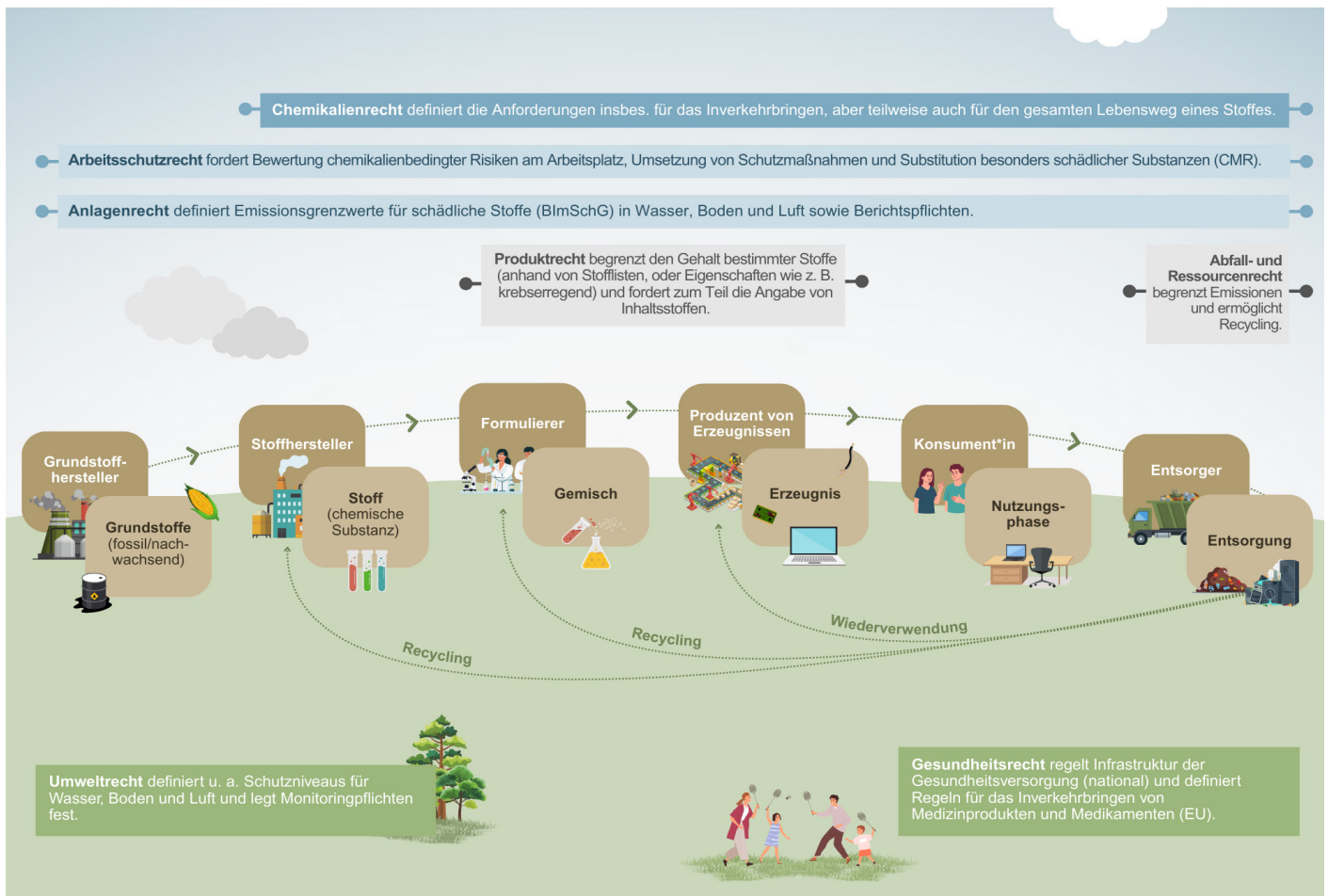
Viele Chemikalien können schwerwiegende Krankheiten wie Krebs, Störungen der Fortpflanzung

„Weltweit sind ca. 350.000 Chemikalien auf dem Markt, wovon nur wenige toxikologisch bewertet und noch weniger reguliert sind.“

zung oder des Hormon-, Immun- und Nervensystems sowie Einschränkungen des Stoffwechsels verursachen oder begünstigen. Frauen, Schwangere und Kinder sind besonders gefährdet. Pestizide, Industriechemikalien und (Mikro-)Plastik belasten Böden, Gewässer und die Luft, stören Ökosysteme und bergen langfristige Risiken für die menschliche Gesundheit. Zudem steigen die Gesundheitsausgaben für chemikalienbedingte Erkrankungen kontinuierlich an (EDCs: 157 Mrd. Euro in der EU jährlich; PFAS: 52-84. Mrd. Euro in der EU jährlich). Aufwendige Sanierungsmaßnahmen für kontaminierte Böden und Wasserreserven würden jährlich 100 Mrd. Euro kosten. Damit stellt deren Verschmutzung eine zunehmende finanzielle Belastung für öffentliche Haushalte und Kommunen dar.

11

.... zivilgesellschaftliche Organisationen aus den Bereichen Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz arbeiten zusammen für eine ambitionierte Chemikalienpolitik auf deutscher und europäischer, aber auch internationaler Ebene.



Die Abbildung zeigt schematisch, welche Arten von Regulierung im Lebenszyklus eines Stoffes greifen (können).

Gesetzgebung

WO SIND POLITISCHE STELSCHRAUBEN?

Die Tabelle im Anhang 2 zeigt, welche Gesetze auf europäischer und auf nationaler Ebene existieren, und welche Handlungsmöglichkeiten diese für die nationalen Akteure bieten.

Sie als Mitglied des Deutschen Bundestags können sich aktiv in die Erarbeitung oder Anpassung nationaler Gesetze und untergesetzlicher Regelungen einbringen. Zudem ist die Kontrolle der Bundesregierung eine wichtige Funktion des Bundestags, die sich auch auf europäische Aktivitäten beziehen kann. Hier ist insbesondere die Positionierung der Regierung bei der (Weiter-)Entwicklung von EU-Gesetzen, wie z. B. aktuell bei der Überarbeitung der REACH-Verordnung von Bedeutung. Das Monitoring der Umsetzung von Geset-

zen und die „Erfolgskontrolle“, z. B. durch die Bewertung der Ergebnisse zu Trends bei den Konzentrationen von Chemikalien, die im Umwelt- und Humanbiomonitoring gemessen werden, sind ebenso ein wichtiges Instrument der Regierung. Der Bundestag kann zudem Anliegen aus der Zivilgesellschaft, z. B. für einen verbesserten Schutz vor hormonell wirksamen Stoffen, in die Regierung transportieren.

Grundsätzlich können in Deutschland nationale Gesetze beschlossen werden, wenn es für den jeweiligen Bereich keine europäische Regelung gibt. So haben z. B. Dänemark und Frankreich Verbote für die Ewigkeitschemikalien PFAS in einigen Produktgruppen beschlossen. Zusätzliche und/oder striktere Regelungen sind möglich, wenn dies ausreichend (z.B. durch einen besonderen Schutzbedarf) gerechtfertigt werden kann. Ein Beispiel hierfür sind die in einigen EU-Ländern geltenden strengeren Trinkwassergrenzwerte für PFAS.

Da Chemikalien in vielen verschiedenen Bereichen reguliert sind, bieten sich vielfältige Handlungsfelder, in die das Thema integriert werden kann und muss.

Es gibt aber auch Möglichkeiten, außerhalb gesetzlicher Standards und Vorgaben, den Schutz vor Chemikalien zu verbessern. Diese sind alle auf nationaler Ebene umsetzbar. Beispiele hierfür sind:

EINPLANUNG VON FINANZEN IM BUNDESHAUSHALT: Die Behörden benötigen Ressourcen, um auf EU- und nationaler Ebene gute Arbeit zu leisten; diese sind im Haushalt einzuplanen – hier hat der Bundestag eine zentrale Rolle.

ÖKONOMISCHE INSTRUMENTE zur Lenkung der Verwendung und der Emission von Chemikalien, wie Abgaben oder Steuern.

FÖRDER- UND INNOVATIONSPROGRAMME, um die Entwicklung von Alternativen zum Einsatz von schädlichen Chemikalien voranzubringen; im Koalitionsvertrag wird dies als Aktivität der zukünftigen Regierung hervorgehoben.

FINANZIERUNG VON MONITORINGPROGRAMMEN zur Chemikalienbelastung von Mensch und Umwelt, um den Erfolg von Maßnahmen zu beobachten und bewerten.

ERFORSCHUNG DER UMWELT- UND GESUNDHEITSFOLGEN der Chemikalienbelastung mit Fokus auf geschlechterspezifische Unterschiede und Möglichkeiten, Gesundheitsschäden zu vermeiden oder zu verringern.

Jetzt handeln

UNSCHÄDLICHE CHEMIE FÜR DIE ZUKUNFT!

Es ist notwendig, klare Rahmenbedingungen für die Transformation der chemischen Industrie zu schaffen, die einerseits den Schutz von Mensch und Umwelt garantieren und andererseits Planungssicherheit für Unternehmen bieten, die nachhaltigere Lösungen entwickeln und auf den Markt bringen wollen. Sie haben als Mitglied des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, den Übergang zu einer zukunftsfähigen Chemie, die weder Mensch noch Umwelt schadet, aktiv zu gestalten.

- Interessieren Sie sich für EU-Prozesse.
- Erinnern Sie die Bundesregierung daran, für ein hohes Schutzniveau zu sorgen.
- Berücksichtigen Sie Chemikalien bei Diskussionen um (die Anpassungen) nationale(r) Regelungen, wie den Gesetzen über Anlagen (BImSchG), Wasser und Trinkwasser, Boden, Abfall, Kreislaufwirtschaft, Gesundheits- und Arbeitsschutz.
- Setzen Sie sich ein für sauberes Trinkwasser und sichere und nachhaltigere Produkte und Lebensmittel.

ES GIBT VIELE ANSATZPUNKTE FÜR EINE VERRINGERUNG DER CHEMIKALIENBELASTUNG. ARBEITEN WIR GEMEINSAM AN EINER CHEMIEWENDE, DIE MENSCH, UMWELT UND WIRTSCHAFT GLEICHERMASSEN ZUGUTE KOMMT!



ANHÄNGE

- Anhang 1 - Regulierungsebenen für Chemikalien

HERAUSGEBER UND KONTAKT

Women Engage for a Common Future e.V.
St.-Jakobs-Platz 10 | 80331 München
annemarie.mohr@wecf.org
www.wecf.org/de
+49 89 2323938 0

Stand: August 2025
WECF ist ein internationales öko-feministisches Netzwerk, bestehend aus 250 Frauen-, Umwelt- und Gesundheitsorganisationen, das sich weltweit für eine gerechte, gesunde und nachhaltige Welt einsetzt.

Der Kompass Chemikalienpolitik ist ein gemeinsames Policy Briefing elf zivilgesellschaftlicher Organisationen, die für das Recht auf eine giftfreie Zukunft eintreten.



Anhang 1

REGULIERUNGSEBENEN FÜR CHEMIKALIEN

Die folgende Tabelle zeigt die Regulierungsebenen für Chemikalien und gibt Beispiele welche Akteure hierzu wie arbeiten.

RECHTSBEREICH	EUROPA	DEUTSCHLAND
CHEMIKALIEN	EU-Recht (Verordnungen) direkt in den Mitgliedsstaaten gültig. Fachbehörden (z.B. Umweltbundesamt, Bundesanstalt für Arbeitsschutz) schlagen Beschränkungen vor, bewerten Stoffe (und/oder stufen sie ein (= Identifizierung schädlicher Eigenschaften)). Regierung: wirkt bei (Änderungen von) Gesetzen und beim Erlass von Vorschriften durch die Kommission mit; berät in Ausschüssen über technische und politische Aspekte von Regelungen. Bundestag: kann Positionen der Regierung hinterfragen, Anhörungen durchführen, Leitlinien entwickeln.	Gesetzgeber: Gesetze zur Festlegung von Sanktionen Fachbehörden unterstützen Wirtschaftsakteure durch „Helpdesk“ Bundesländer: organisieren den Vollzug Bundestag: kann Umsetzung der Regelungen kritisch begleiten
ANLAGEN	EU-Richtlinien definieren EU-weite Mindeststandards, die in nationalem Recht mindestens umgesetzt werden sollen ; strengere Regelungen sind möglich. Regierung arbeitet an Gesetzgebung auf EU-Ebene mit; berät über notwendige Anpassungen bestehender Gesetze. Fachbehörden beteiligen sich an Definition für Standards, z. B. zur „besten verfügbaren Technik“.	Umsetzung von EU-Recht, insbesondere im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Gesetzgeber: prüft Anpassungsbedarf, schlägt Änderungen/neue Regelungen vor. Genehmigungsbehörden (lokal): erteilen Anlagen-genehmigungen mit Grenzwerten und Auflagen und überwachen diese.
ARBEITSSCHUTZ	EU-Richtlinien definieren EU-weite Mindeststandards, die in nationalem Recht umgesetzt werden sollen; es gibt einige EU-weit verbindliche Arbeitsplatzgrenzwerte. Regierung: Mitarbeit an Weiterentwicklung des Rechts. Fachbehörden: Mitwirkung an der Definition von Grenzwerten, Umsetzungshilfen.	Umsetzung im Chemikaliengesetz (ChemG) und weiterem nationalen Arbeitsschutzrecht. Gesetzgeber: prüft Anpassungsbedarf, schlägt Änderungen oder neue Regelungen vor. Fachbehörden: erarbeiten umfangreiches technisches Regelwerk (TRGS) zur konkreten Umsetzung, eigene Grenzwerte und Institutionen (z.B. Ausschuss für Gefahrstoffe). Bundesländer: Überwachung der Arbeitsschutzregelungen.
PRODUKTE	Überwiegend EU-Verordnungen, z.B. für Kosmetika, Bauprodukte, Spielzeug der Lebensmittelkontaktmaterialien, Ökodesign. Regierung: Mitarbeit an der Entwicklung / Anpassung von Gesetzen: Fachbehörden: Mitarbeit an der Entwicklung von Standards und Detailvorgaben:	Umsetzung in nationales Produktsicherheitsrecht, Gesetze für Produkte, die nicht EU-weit geregelt sind, sind möglich. Gesetzgeber: Ggf. Verabschiedung neuer/Überarbeitung bestehender Regelungen zur Produktsicherheit. Berücksichtigung von Chemikalien in Gesetzen zur Beschaffung. Bundesländer und Zoll: überwachen die Einhaltung der Vorgaben von Produkten; erlassen Gesetze zur Beschaffung (mit Anreizen für schadstoffarme Produkte).

RECHTSBEREICH	EUROPA	DEUTSCHLAND
ABFALL UND RESSOURCEN	EU-Richtlinien definieren EU-weite Mindeststandards, die in nationalem Recht umgesetzt werden sollen. Regierung arbeitet an der Entwicklung / Anpassung von Gesetzen mit. Fachbehörden: beteiligen sich an der Entwicklung von Standards, Grenzwerten, technischen Leitlinien etc.	Deutsches Abfallrecht konkretisiert, differenziert und ergänzt EU-Vorgaben. Gesetzgeber: Verabschiedung neuer/Überarbeitung bestehender Regelungen. Bundesländer: Überwachung der Vorgaben. Kommunen: Unterstützung bzw. Betrieb der Infrastruktur.
UMWELT	EU-Richtlinien definieren EU-weite Mindeststandards und „beauftragen“ Mitgliedsstaaten Strukturen zu schaffen, dass diese eingehalten werden. Bzgl. Chemikalien gibt es z.B. Umweltqualitätsstandards für Wasser/Gewässer oder Trinkwassergrenzwerte. Regierung: Mitarbeit an der Entwicklung / Anpassung von Gesetzen. Fachbehörden: Mitarbeit bei der Entwicklung von (technischen) Standards, Grenzwerten und Maßnahmen.	Umsetzung in nationales Recht, z.B. Wasserhaushaltsgesetz, Bundesbodenschutzgesetze etc. Gesetzgeber: Weitergehende Gesetze, Definition ggf. strengerer Grenzwerte, nationale Aktionspläne und/oder Unterstützung des Flussgebietsmanagements. Fachbehörden und Bundesländer: Monitoring von Umweltkonzentrationen, Information über Umweltzustand.
GESUNDHEIT	Für die Gesundheitspolitik gilt in der EU grundsätzlich das Subsidiaritätsprinzip. Danach ist die konkrete Gestaltung der Gesundheitsversorgung Sache der 27 Mitgliedsstaaten. Die EU ergänzt aber die nationale Gesundheitspolitik, indem sie etwa gemeinsame Projekte ins Leben ruft, koordiniert und mitfinanziert. Dazu gehören unter anderem der gemeinsame Kampf gegen Krebserkrankungen, Projekte zur Eindämmung des Rauchens oder gegen Alkoholmissbrauch. Außerdem werden EU-weit geltende Rechtsvorschriften und Normen für Gesundheitsprodukte, vor allem für Arzneimittel und Medizinprodukte entwickelt. Fachbehörden: Mitarbeit bei der möglichen Überarbeitung der Medizinprodukte-Richtlinie.	Das Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit (APUG) wird gemeinsam vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN), vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) getragen. Fachbehörden: Aufklärung über Chemikalienbelastungen als mögliche Ursache für chronische Erkrankungen und der Ausbau von ärztlichen Fortbildungen im Bereich der klinischen Umweltmedizin.
PESTIZIDE	Die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 regelt die Wirkstoffgenehmigung und Mittelzulassung im Pflanzenschutz; sie ist direkt in den Mitgliedsstaaten gültig. Die Richtlinie 2009/128/EG gibt den Rahmen für die Verwendung von Pestiziden in den Mitgliedsstaaten vor. Meldepflichten ergeben sich aus der VO (EU) 2022/2379. Regierung: wirkt bei (Änderungen) von Gesetzen und Vorschriften auf EU-Ebene mit. Fachbehörden: Beteiligung an der Entwicklung technischer Leitlinien und der Wirkstoffgenehmigung.	Regierung: Umsetzung EU-Recht, prüft Anpassungsbedarf in nationalen Gesetzen wie Pflanzenschutzgesetz (PflSchG), Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflschAnwVo) sowie Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz (NAP). Fachbehörden: Die Nationale Zulassungsstelle des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) im Einvernehmen mit Umweltbundesamt (UBA) sowie Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und Julius Kühn-Institut (JKI). Länderbehörden: zuständig für Kontrollen, Officialberatung und Monitoring.

RECHTSBEREICH	EUROPA	DEUTSCHLAND
BIOZIDE	Die Verordnung (EG) Nr. 528/2012 regelt die Wirkstoffgenehmigung, Mittelzulassung und Anwendung zum Zwecke des Gesundheits- und Materialschutzes; sie ist direkt in den Mitgliedsstaaten gültig. Regierung: wirkt bei (Änderungen) von Gesetzen und Vorschriften auf EU-Ebene mit. Fachbehörden: beteiligen sich an der Entwicklung technischer Leitlinien, der Wirkstoffgenehmigung und EU-Produktzulassungen.	Regierung: Umsetzung EU-Recht, prüft Anpassungsbedarf in nationalen Gesetzen wie Verordnung über die Zulassung von Biozid-Produkten und sonstige chemikalienrechtliche Verfahren zu Biozid-Produkten und Biozid-Wirkstoffen (ChemBiozidZuIV) oder Biozidrechts-Durchführungsverordnung (ChemBiozidDV). Fachbehörden: Nationale Zulassungsstelle Bundesamt für Arbeitsschutz u. Arbeitsmedizin (BAuA)/ Bundesstelle für Chemikalien im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt (UBA) sowie Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR). Entwicklung von Anwendungs-Leitlinien; Berichte zu Melde- und Marktdaten. Länderbehörden: zuständig für Kontrollen und Monitoring.

AKTUELLE PROZESSE AUF EU-EBENE:

Derzeit bereitet die EU-Kommission einen Entwurf zu Überarbeitung der zentralen EU-Gesetzgebung zu Industriechemikalien (REACH) vor. REACH regelt Stoffe als solche, in Gemischen, aber auch in Erzeugnissen. Verschiedene Veränderungen sind in der Diskussion, deren Auswirkungen auf das Schutzniveau gegenüber Chemikalien teilweise leider sehr zweifelhaft ist.

Die Ewigkeitschemikalien (PFAS) verursachen eine globale und in ihrem Ausmaß nie dagewesene Verschmutzungskrise. Behörden aus 5 europäischen Staaten, darunter auch aus Deutschland, haben daher einen sog. Beschränkungsvorschlag im Rahmen der Chemikalienverordnung REACH eingereicht, um

diese Gruppe von Chemikalien in ihrer Anwendung möglichst weitgehend zu beschränken. Aktuell diskutieren die Ausschüsse der europäischen Chemikalienagentur über diesen Vorschlag. Deren wissenschaftliche Stellungnahmen bilden eine wichtige Grundlage für die Regulierungsentscheidung, die die Europäische Kommission im Zusammenspiel mit den Mitgliedsstaaten zu treffen haben, wird. Auch PFAS-Pestizide tragen erheblich zur PFAS-Belastung der Umwelt bei. PFAS-Pestizide sind jedoch nicht Bestandteil des Beschränkungsvorschlags. Ihre Beschränkung muss in der entsprechenden EU-Pestizid- und Biozidge-setzgebung erfolgen.

PUBLIKATIONSHINWEISE

- BUND, CHEM Trust, ClientEarth, Deutsche Umwelthilfe, Env Med Network, Forum Umwelt und Entwicklung, HEJSupport, PAN Germany, Verbraucherzentrale NRW & WECF (2024): [Zivilgesellschaftliches Positionspapier. Für eine Welt ohne Verschmutzung durch PFAS.](#)
- CHEM Trust, HEJSupport, PAN Germany & WECF (2024): [Besserer Schutz vor hormonell schädigenden Stoffen \(EDCs\). NGO Forderungen für konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Fünf-Punkte Plans der Bundesregierung zum Schutz vor hormonell schädigenden Stoffen.](#)
- Aktionswebsite Hormongifte Stoppen: www.hej-support.org/hormongifte-stoppen/
- Gemeinsame Website Für das Rechte auf eine Giftfreie Zukunft: www.giftfreie-zukunft.org/
- Überblick zu aktuellen Prozessen der EU Chemikalienpolitik: www.hej-support.org/eu-policy-outreach/de/start_de/
- CHEM Trust (2021): [Wie kann der Schutz vor schädlichen Chemikalien verbessert werden?](#)
- Women Engage for a Common Future (2021): [Geschlechtergerechte Chemikalienpolitik](#)